

Im Überblick:

Tarifvertrag für Ärztinnen und Ärzte an Universitätskliniken

Der Streit um den Abschluss des ersten arzt-spezifischen Tarifvertrags für die Universitätskliniken ist beigelegt. Der Marburger Bund (MB) und die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TDL) haben die Redaktionsverhandlungen zu den am 16. Juni 2006 unterzeichneten Eckpunkten abgeschlossen. Der erste Tarifvertrag für Ärzte an Universitätskliniken konnte so fristgerecht zum 1. November 2006 in Kraft treten. Nachfolgend die wichtigsten Regelungen im Überblick:

Eckpunkte des Tarifvertrags

▪ **Arbeitszeit**

Die Wochenarbeitszeit ist auf 42 Stunden festgelegt. Sie kann durch Ableistung von Bereitschaftsdiensten verlängert werden. Außerdem hat der Einzelne das Recht, weiterhin eine regelmäßige Wochenarbeitszeit von 38,5 Stunden zu wählen. Hierfür wird dann das entsprechende zeitanteilige Entgelt gezahlt.

▪ **Bereitschaftsdienste**

Zukünftig gibt es statt vier nur noch zwei Bereitschaftsstufen.

Die tägliche Arbeitszeit kann mit Bereitschaftsdienst auf 24 Stunden verlängert werden.

Die wöchentliche Arbeitszeit der Stufe I beträgt max. 58 Stunden, mit Bereitschaftsdienst der Stufe II max. 54 Stunden.

Bereitschaftsdienstregelung

	Arbeitsbelastung	tägl. Arbeitszeit	wöchentl. Arbeitszeit	Vergütung	Vergütung Feiertags
Bereitschaftsdienst der Stufe I	bis zu 25%	max. 24 Std. (8 Std. Volldienst/ 16 Std. Bereitschaft)	max. 58 Std.	60%	85%
Bereitschaftsdienst der Stufe II	25% – 49%	max. 24 Std. (8 Std. Volldienst/ 16 Std. Bereitschaft)	max. 54 Std.	95%	120%

▪ Vergütung

Die neue Entgeltordnung unterscheidet folgende vier Entgeltgruppen:

- Arzt
- Facharzt
- Oberarzt
- ständige Vertretung des Chefarztes

Überschreiten Ärzte ohne Selbstverschulden während ihrer Facharztausbildung die Mindestweiterbildungszeit, erhalten Sie eine monatliche Zulage in Höhe der Differenz zur Entgeltgruppe „Facharzt“.

▪ Vergleichsentgelt

Bei der Berechnung des Vergleichsentgelts zur Feststellung eines Besitzstandes wurde ein Strukturausgleich vereinbart. Ärzte, die als Fachärzte aus der BAT-Vergütungsgruppe übergeleitet werden, erhalten:

- ab 45 Lebensjahren:
90 € (West) bzw. 83,25 € (Ost)
- ab 47 Lebensjahren:
190 € (West) bzw. 175,75 € (Ost).

Kinderzuschläge werden als Besitzstandszulage weiter gezahlt.

Entgelttabelle gültig bis 31.Dezember 2007

Bezeichnung	West/Ost in Euro	West/Ost in Euro	West/Ost in Euro	West/Ost in Euro	West/Ost in Euro
Arzt	3.600/3.200 im 1.Jahr	3.800/3.400 im 2.Jahr	3.950/3.500 im 3.Jahr	4.200/3.700 im 4.Jahr	4.500/4.000 ab dem 5.Jahr
Facharzt	4.750/4.200 ab dem 1.Jahr	5.150/4.500 ab dem 4.Jahr	5.500/4.800 ab dem 7.Jahr		
Oberarzt	5.950/5.300 ab dem 1. Jahr	6.300/5.600 ab dem 4.Jahr	6.800/6.000 ab dem 7.Jahr		
Ständiger Vertreter des Chefarztes	7.000/6.200 ab dem 1.Jahr	7.500/6.600 ab dem 4.Jahr	7.900/7.000 ab dem 7.Jahr		

Zum 1. Januar 2008 (West) und zum 1.Mai 2008 (Ost) werden die Tabellenwerte um 2,9% erhöht.

▪ AiP

Vorzeiten ärztlicher Tätigkeit werden bei der Stufenzuordnung berücksichtigt. Der MB ist der Meinung, dass der AiP als einschlägige Berufserfahrung anzuerkennen ist. Strittig bleibt, ob die Arbeitgeber dem folgen.

▪ Befristung

Der erste Arbeitsvertrag soll möglichst eine Laufzeit von zwei Jahren beinhalten. Der folgende Vertrag soll dann mindestens bis zum Ende der Mindestweiterbildungszeit gelten.

▪ Oberarztregelung

Ärztinnen und Ärzte, die bisher die Bezeichnung Oberarzt geführt haben, dürfen diese weiterhin führen, auch wenn sie die Voraussetzungen für eine Eingruppierung in die Entgeltstufe „Oberarzt“ nicht erfüllen.

▪ Fortbildung

Zur Teilnahme an wissenschaftlichen Fachkongressen und ärztlichen Fortbildungen haben Mediziner Anspruch auf jährlich drei bezahlte Fortbildungstage.